

„Attraktives Schlossmuseum von entscheidender Bedeutung“

Vorstand des Förderkreises Deutsches Kaltwalzmuseum äußert sich zur Kündigung des Vertrages. Umzug erst mittelfristig

Von Volker Bremshey

Hohenlimburg. Der Konflikt zwischen dem Fürstenhaus zu Bentheim-Tecklenburg und dem Förderkreis Deutsches Kaltwalzmuseum (diese Zeitung berichtete) geht in die nächste Runde. Der Vorsitzende des Förderkreises, Klaus von Werneburg, und der Vorsitzende der Fachvereinigung Kaltwalzwerke, Dr. Kai Wilke, teilen dazu mit. „Die Aufforderung des Fürsten an den Förderkreis Deutsches Kaltwalzmuseum, in Zukunft Miete für die Benutzung des Gebäudes Alter Palas im Schloss zu zahlen, ist nicht der Anlass für die Beendigung der Gesellschafterstellung gewesen.“

In einem internen Gespräch im Dezember letzten Jahres und in einer Gesellschafterversammlung der Schloss Hohenlimburg gGmbH habe der Fürst zu Bentheim-Tecklenburg erläutert, wie er sich zukünftig die Nutzung des Gebäudes Neuer Palas im Schloss nach Abschluss der mit öffentlichen Mitteln geförderten Sanierungsmaßnahmen vorstelle. Der Förderkreis Deutsches Kaltwalzmuseum habe zur Kenntnis

nehmen müssen, dass ein Betrieb des bisher im Gebäude vorhandenen Schlossmuseums nicht mehr geplant sei. Der Vorstand führt deshalb aus: „Stattdessen sollen Räume geschaffen werden, die für bestimmte Veranstaltungen genutzt werden können. Ein vom Förderkreis Deutsches Kaltwalzmuseum vorgeschlagener Rundgang durch das Innere des Schlosses ist nicht vorgesehen.“

Vorstand zur Kündigung befugt?

Für das Kaltwalzmuseum sei, so Rechtsanwalt von Werneburg, jedoch von entscheidender Bedeutung, dass im Schloss Hohenlimburg ein attraktives Museum existiere. Die Existenz des Kaltwalzmuseums als einziges Museum im Schloss dürfe auf Dauer für Besucher nicht attraktiv sein, auch wenn eine Besichtigung der Außenanlagen des Schlosses weiterhin möglich sei.

Von Werneburg macht darüber hinaus deutlich, dass den Förderkreis und das Fürstenhaus zu Bentheim-Tecklenburg noch bestehende Verträge verbinden, die derzeit noch nicht beendet sind. „Der Umzug des Kaltwalzmuseums in das Freilicht-



Im November 2007 wurde das neukonzipierte Kaltwalzmuseum offiziell übergeben. Rechtsanwalt Klaus von Werneburg (Mitte) schaute damals den Erbprinzen Maximilian zu Bentheim-Tecklenburg interessiert an.

FOTO: ARCHIV

museum wird deshalb nicht kurzfristig, sondern mittelfristig erfolgen.“

Fraglich bleibt allerdings weiterhin, ob der Vorstand des Förderkreises überhaupt befugt war, ohne eine Mitgliederversammlung eine Vertragskündigung und somit eine Entscheidung mit einer solchen Tragweite zu treffen. In Paragraph 15 der Vereinssatzung heißt es nämlich, dass eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen ist,

wenn das Interesse des Vereins dieses erfordert.

Klaus von Werneburg sieht das grundsätzlich anders. Für ihn gehört eine solche Kündigung durchaus zum Tagesgeschäft eines Vorstandes.

Gleichwohl sprach er davon, eine Mitgliederversammlung einberufen zu wollen. Eine solche habe es, so ein Vereinsmitglied, allerdings seit mehreren Jahren nicht mehr gegeben. Dabei stehe in der Vereinssatzung,

dass diese einmal im Jahr durchgeführt werden solle.

Und noch ein weiterer Punkt ist aktuell noch nicht geklärt. Müssen die von der Landesstiftung NRW vor zehn Jahren an den Förderkreis zum Ausbau des Museums geflossenen Zuschüsse in Höhe von 200 000 Euro zurückgezahlt werden? Im Gespräch mit dieser Zeitung betonte Klaus von Werneburg dazu, dass vor der Vertragskündigung dieser Sachverhalt mit der Landesstiftung besprochen worden sei.

Vorgang füllt acht Aktenordner

Winfried Raffel, Pressesprecher der Landesstiftung, sieht das grundsätzlich anders. „Diese Förderung des Schlosses ist ein komplexer Vorgang, der acht Aktenordner füllt. Deshalb wird sich die Landesstiftung erst in der kommenden Woche äußern.“ In einem ähnlich gelagerten Fall habe die Landesstiftung dargelegt, dass das Geld zurückgezahlt werden müsse. Raffel: „Dort ist deshalb auf einen Umzug verzichtet worden.“ Die Größenordnung einer möglichen Rückforderung bezifferte er auf ca. 130 000 Euro.